Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/02055**
Datum:	03.06.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Gerhard Pitsch
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage Herr Pitsch zur Anmietung des Objektes in der alten Kasernean der Magdeburger Chaussee zur Unterbringung geflüchteter Menschen

Im Jahr 2015 stand die alte Kaserne an der Magdeburger Chaussee mehrfach in den Medien. Grund war das Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt in diesem Objekt geflüchtete Personen in großer Anzahl unterzubringen. In den letzten Wochen sind aus diesem Grund mehrfach Bürger unserer Stadt auf mich zugekommen und wünschten weitere Informationen zur Nutzung des Objektes.

Aus diesem Grund stelle ich nachfolgende Fragen:

1. Hat das Land Sachsen-Anhalt bzw. die Stadt Halle (Saale) weiterhin Interesse an der Nutzung des Objektes zur Unterbringung von geflüchteten Menschen?

2. Besteht seitens des Landes Sachsen-Anhalts bzw. der Stadt Halle (Saale) eine vertragliche Vereinbarung für den Vortritt der vertraglichen Nutzung des Objektes zur Unterbringung von geflüchteten Menschen?

3. Wurden durch die Stadt Halle (Saale) in dem bezeichneten Objekt bereits Maßnahmen zur Sicherung oder den Umbau des Objektes ergriffen?

   - Wenn Ja, bitte die Maßnahmen und finanziellen Belastungen aufschlüsseln.

4. Besteht grundsätzlich durch die Stadt Halle (Saale) ein Interesse an der Nutzung des Objektes zur Unterbringung geflüchteter Menschen.

gez.
Gerhard Pitsch

Stadt Halle (Saale) 15. Juni 2016
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016
Betreff: Anfrage Herr Pitsch zur Anmietung des Objektes in der alten Kaserne an der Magdeburger Chaussee zur Unterbringung geflüchteter Menschen
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02055
TOP: 10.31

1. **Hat das Land Sachsen-Anhalt bzw. die Stadt Halle (Saale) weiterhin Interesse an der Nutzung des Objektes zur Unterbringung von geflüchteten Menschen?**

   Dies kann die Stadt Halle (Saale) nicht beantworten.

2. **Besteht seitens des Landes Sachsen-Anhalts bzw. der Stadt Halle (Saale) eine vertragliche Vereinbarung für den Vortritt der vertraglichen Nutzung des Objektes zur Unterbringung von geflüchteten Menschen?**

   Die Stadt Halle (Saale) hat keine Vereinbarung getroffen.

3. **Wurden durch die Stadt Halle (Saale) in dem bezeichneten Objekt bereits Maßnahmen zur Sicherung oder den Umbau des Objektes ergriffen?**
   Wenn Ja, bitte die Maßnahmen und finanziellen Belastungen aufschlüsseln.

   Nein.

4. **Besteht grundsätzlich durch die Stadt Halle (Saale) ein Interesse an der Nutzung des Objektes zur Unterbringung geflüchteter Menschen.**

   Derzeit nein.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister